

# Amtsblatt

FÜR ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Nr. 07 / Ausgabe vom 04.02.2022

Herausgeber: Stadtverwaltung Worms, Bereich 1, Abt. 1.02 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Marktplatz 2, 67547 Worms, Tel.: (06241) 853-1202, Fax: (06241) 853-1299, E-Mail: [amtsblatt@worms.de](mailto:amtsblatt@worms.de)



Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, mindestens jedoch einmal monatlich und ist bei folgenden Einrichtungen der Stadtverwaltung Worms erhältlich: Pforte im Rathaus und im Adenauerring, Haus zur Münze, Büros der Ortsvorsteher, Klinikum Worms gGmbH und Entsorgungs- und Baubetrieb AöR der Stadt Worms. Das Amtsblatt ist kostenlos, Abonnement ist möglich. Das Amtsblatt ist auch im Internet unter [www.worms.de](http://www.worms.de) abrufbar.

## Inhaltsverzeichnis

07.1	Sitzung des Innenstadtausschusses am 8. Februar 2022	Seite 4-5
07.2	Sitzung des Ortsbeirates Worms-Neuhausen am 10. Februar 2022	Seite 6-7
07.3	Bekanntmachung des Gutachterausschusses für Grundstückswerte für den Bereich der Stadt Worms; Bodenrichtwerte 2022	Seite 8-9
07.4	Haushalte für Befragung zur Zeitverwendung 2022 gesucht	Seite 10

## **BEKANNTMACHUNG**

**zur Sitzung des Innenstadtausschusses**

**in der Wahlzeit 2019 – 2024**

**am Dienstag, 08.02.2022, um 19 Uhr**

**digitale Sitzung**

## **TAGESORDNUNG**

### **Öffentliche Sitzung**

- 1) Teilnahme an dem Bundesförderprogramm "Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren"
- 2) Neubau einer Kindertagesstätte in der Prinz-Carl-Anlage
- 3) Projekt "Regensicheres Worms"
- 4) Attraktivität des Marktplatzes und Wochenmarktes sowie die Parksituation auf dem Marktplatz
- 5) Antrag der Innenstadtfraktion Bündnis90/Die Grünen vom 29.01.2022, auf dem Bahnhofsvorplatz eine neue Anordnung der Bänke zu prüfen, um eine bessere Ausleuchtung der Sitzgelegenheiten und des Platzes zu ermöglichen
- 6) Antrag der Innenstadtfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 10.12.2021, die Einrichtung eines Bushaltespunktes in der Stephansgasse auf Höhe des Heyls-Schlösschens oder in der Kriemhildenstraße auf Höhe der Sparkasse zu prüfen
- 7) Antrag der Innenstadtfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 10.12.2021, im Willy-Brandt-Ring zwischen Neusatz und Speyerer Straße eine maximale Fahrgeschwindigkeit von 30 km/h anzuordnen
- 8) Antrag der Innenstadtfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 10.12.2021, zu untersuchen, an welchen Stellen eine zusätzliche Müllleerung ergänzend zum bestehenden Leerungsintervall durchzuführen und an welchen Stellen zusätzliche Reinigungseinsätze angebracht wären. Um Darstellung der Maßnahmen und den damit verbundenen Kosten wird gebeten.
- 9) Antrag der Innenstadtfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 29.01.2022, Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit für Fußgänger/innen an der Baustelle Hagenstraße/Am Fischmarkt umzusetzen
- 10) Antrag der CDU-Innenstadtfraktion vom 29.01.2022, auf dem Obermarkt und dem Parma-Platz Fahrradabstellplätze zu errichten
- 11) Antrag der CDU-Innenstadtfraktion vom 29.01.2022, für die Kampagne "Mit Wortwitz für mehr Stadtsauberkeit" / Aufkleber auf Mülleimern in der Innenstadt ein Konzept zu entwickeln und einen Kostenplan zu erstellen

- 12) Beantwortung von Anfragen
- 13) Verschiedenes

Worms, 1. Februar 2022  
Stadtverwaltung Worms  
Stephanie Lohr  
Bürgermeisterin

**HINWEIS:**

Wir bitten um vorherige Anmeldung der Teilnahme per E-Mail an [sitzungsdienst@worms.de](mailto:sitzungsdienst@worms.de). Ihre Teilnahme kann nur nach Bestätigung Ihrer Anmeldung erfolgen. Dies gilt auch für die Medienvertreter.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

## **BEKANNTMACHUNG**

**der Sitzung des Ortsbeirates Worms-Neuhausen  
in der Wahlzeit 2019 - 2024  
am Donnerstag, 10.02.2022, um 19.30 Uhr  
als Video-Konferenz mit MS-Teams**

## **TAGESORDNUNG**

### **Öffentliche Sitzung**

- 1) Einwohnerfragestunde
- 2) Austausch mit Bürgermeisterin Stephanie Lohr
- 3) Antrag der CDU-Fraktion: Sicherung des Spielplatzes im Wohngebiet in den Lüssen (Anton-Heydt-Straße)
- 4) Prüfantrag des Ortsvorstehers Uwe Merz: Sicherheit der Mitarbeiterinnen in der Ortsverwaltung Neuhausen
- 5) Beantwortung von Anfragen
- 6) Informationen des Ortsvorstehers

### **Nichtöffentliche Sitzung**

- 7) Timo Horst, Dezernent für Stadtentwicklung, Planen und Bauen Grundstücksangelegenheiten

Worms-Neuhausen, 02.02.2022  
gez. Uwe Merz  
Ortsvorsteher

## **HINWEIS:**

Aufgrund der besonderen Situation durch die Corona-Pandemie wird die Sitzung in Form einer Videokonferenz durchgeführt.

Interessierte Bürger/innen werden gebeten, sich bis spätestens Mittwoch, 9. Februar, per E-Mail an [ov-neuhausen@worms.de](mailto:ov-neuhausen@worms.de) anzumelden.

Sie erhalten dann rechtzeitig die erforderlichen Zugangsdaten für die Teilnahme an der Videokonferenz.

Dies gilt auch für die Vertreter der Medien.

## **BEKANNTMACHUNG**

### **des Gutachterausschusses für Grundstückswerte für den Bereich der Stadt Worms**

#### **Bodenrichtwerte 2022**

Nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) und der Gutachterausschussverordnung (GAVO) hat der Gutachterausschuss Worms in seiner Sitzung am 21. Januar 2022 die

#### **Bodenrichtwerte zum Stichtag 01. Januar 2022**

für das gesamte Wormser Stadtgebiet neu ermittelt und beschlossen.

Bodenrichtwerte sind durchschnittliche Lagewerte des Bodens für eine Mehrheit von Grundstücken (Bodenrichtwertzone), für die im Wesentlichen gleiche Nutzungs- und Wertverhältnisse vorliegen. Sie sind bezogen auf den Quadratmeter Grundstücksfläche und auf ein Grundstück, dessen wertbeeinflussende Umstände für eine bestimmte Bodenrichtwertzone typisch sind (Richtwertgrundstück). Abweichungen eines einzelnen Grundstücks vom Richtwertgrundstück in den wertbeeinflussenden Umständen - wie Entwicklungs- und Erschließungszustand, spezielle Lage, Größe, Art und Maß der baulichen Nutzung, Nutzungsmöglichkeit, Bodenbeschaffenheit und Grundstücksgestalt - bewirken in der Regel entsprechende Abweichungen des Verkehrswertes vom Bodenrichtwert.

Entsprechend § 196 Abs. 1 BauGB sind Bodenrichtwerte in bebauten Gebieten mit dem Wert ermittelt, der sich ergeben würde, wenn der Boden unbebaut wäre. Ferner erfolgt die Ermittlung der Bodenrichtwerte unter der Voraussetzung, dass keine Altlasten bzw. Schadstoff-Kontaminationen vorhanden sind.

**Sämtliche Bodenrichtwerte können gemäß § 196 Abs. 3 Satz 2 BauGB in Verbindung mit § 15 GAVO ab 14. Februar 2022 während der Dienststunden**

**(Montag bis Donnerstag von 08.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr sowie Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr) bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses, im**

**Rathaus in Worms, Marktplatz 2, 1. OG, Zimmer 161 & 163,**

**eingesehen werden. Das Einsichts- und Auskunftsrecht steht allen Interessierten zu.**

Telefonische und kostenlose Auskünfte sind auf die Angabe des Bodenrichtwertes selbst, also ohne die Eigenschaften des Bodenrichtwertgrundstückes bzw. auf Angaben aus der „Übersicht der generalisierten Bodenrichtwerte“ beschränkt. Objektbezogene Auskünfte mit der Beschreibung des Richtwertgrundstückes werden nur in schriftlicher Form gegeben. Die Gebühr ist gestaffelt und beträgt mindestens 25,- € zzgl. Porto.

Die Bodenrichtwerte können auch über das Geoportal der Stadt Worms (<http://geoportal-worms.de>) und dem landesweiten Informationssystem „BORIS“ über die Internetseite [www.geoportal.rlp.de](http://www.geoportal.rlp.de) abgerufen werden.

Über die Bodenrichtwerte sowie über die sonstigen Dienstleistungen und Produkte gibt die bei der behördlichen Vermessungsstelle der Stadt Worms, der Abteilung 6.2 - Stadtvermessung und Geoinformationen im Bereich 6 – Stadtentwicklung, Planen und Bauen der Stadtverwaltung Worms eingerichtete Geschäftsstelle des Gutachterausschusses gerne Auskunft.

Postanschrift Gutachterausschuss für den Bereich der Stadt Worms  
c/o Stadtverwaltung  
Marktplatz 2  
67547 Worms

Telefon 06241 / 853 - 6214, 6215 oder 6216  
E-Mail [gutachterausschuss@worms.de](mailto:gutachterausschuss@worms.de)  
Internet [www.gutachterausschuss.worms.de](http://www.gutachterausschuss.worms.de)

Worms, 27. Januar 2022  
Gutachterausschuss für Grundstückswerte  
für den Bereich der Stadt Worms  
gez. Henning Stramm  
Vorsitzender



## Haushalte für Befragung zur Zeitverwendung 2022 gesucht

In diesem Jahr findet wieder die Zeitverwendungserhebung (ZVE) statt. Hierfür sucht das Statistische Landesamt Rheinland-Pfalz noch Haushalte, die auf freiwilliger Basis Auskunft darüber geben, welchen Aktivitäten sie an drei festgelegten Tagen einer Woche im Jahr nachgegangen sind. Die Erhebung soll unter anderem folgende Fragen beantworten: Wie viel Zeit bleibt den Menschen in Deutschland neben Arbeit, Schule oder Haushalt für Freundschaften und Familie? Wie viel Zeit verbringen Jung und Alt täglich mit Smartphone, Fernsehen und anderen Medien? **Insbesondere Haushalte von Selbstständigen, Alleinerziehenden, Arbeitern sowie Nichterwerbstätigen (ohne Rentner/Pensionäre) werden noch dringend gesucht.**

Als Dankeschön erhalten teilnehmende Haushalte eine Geldprämie von mindestens 35 Euro. Eine App (Android/iOS) erleichtert die Teilnahme von unterwegs; der Tagesablauf kann hierüber ganz bequem dokumentiert werden. Alternativ ist auch eine Teilnahme in Papierform möglich.

Anmeldungen für die Teilnahme an der ZVE 2022 sind möglich unter [zve2022.de/teilnahme](https://zve2022.de/teilnahme), per E-Mail unter [haushaltserhebungen@statistik.rlp.de](mailto:haushaltserhebungen@statistik.rlp.de) sowie telefonisch (auch für Rückfragen) unter 02603 71-2222 (Montag bis Donnerstag 8:00 bis 16:30 Uhr, Freitag 8:00 bis 14:00 Uhr).

Bad Ems, 31. Januar 2022  
Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz

## **IMPRESSUM**

Herausgeber:  
V.i.S.d.P.  
Stadtverwaltung Worms  
Marktplatz 2  
67547 Worms  
Tel. 06241/ 853-1202  
E-Mail: [amtsblatt@worms.de](mailto:amtsblatt@worms.de)

Layout und Gestaltung: Abt. 1.02 – Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Rathausdruckerei  
Druck: Rathausdruckerei

Ansprechpartnerin: Eva Muth (Abt. 1.02)

Druckfehler vorbehalten!